



2. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN ZELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG:
	50 = SONDERGEBIET = ADAC-VERWALTUNGSBEREICH MIT BETRIEBSHOF
	II = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
	03 = GRUNDFLÄCHENZAHL
	06 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	0 = OFFENE BAUWEISE

	BAUGRENZE
	FLÄCHE FÜR VERKEHRSGÄRTEN (VERKEHRSGÄRTEN)
	FLÄCHE FÜR VERKEHR
	PARKBANK
	STWEG
	GRÜN- UND RAUWEG
	GRÜNLICHEN ALS BESTANDTEIL VON VERKEHRSBANLAGEN MIT SO PFLANZENDEN BÄUMEN
	FLÄCHE FÜR STELLENPLATZ
	GRÜNLICHEN
	SPORTGEBIET
	DAUERKLINGGÄRTEN

3. TECHNISCHE FESTSETZUNGEN NACH LBO, BMBauV, BMBauN
- 3.1 STELLENPLATZ SIND NUR AUF DEN DAFÜR AUSGEWIESENEN FLÄCHEN UND INNERHALB DER BAUGRENZE ZULÄSSIG.
 - 3.2 IM BEREICH DES VERKEHRSGÄRTENS SIND HOCHSTWEGIG BÄUME GEMÄSS § 5 (1) Nr. 13 ANZUPFLANZEN.
 - 3.3 AUF DEN AUSGEWIESENEN FLÄCHEN FÜR VERKEHRSGÄRTEN IST NUR EIN VERKEHRSGÄRTEN ZULÄSSIG.
 - 3.4 IM AUSGEWIESENEN SONDERGEBIET IST NUR EIN BETRIEBSHOF FÜR DEN RAUM ZULÄSSIG.

- 3.5 LÖSUNGSAUSSICHTEN GEMÄSS LBO
- 3.5.1 FESTE UND FLÜSSIGE BRENNSTOFFE DÜRFEN IM GESAMTEN RAUMGEBIET ZUR WÄRMEVERSORGUNG UND HAARWASCHSTREIFENREINIGUNG NICHT VERBODEN WERDEN.
 - 3.5.2 SCHUTZRÄUME DES SPORTGEBIETES UND DER DAUERKLINGGÄRTEN SIND EBENSO WIE DIE STELLENPLATZFLÄCHEN ZU ZUGRÜPFEN.

PLAN-NR.:
BEBAUUNGSPLAN
 BEIDERSEITS DES KIRCHHEIMER WEGES
 2. ÄNDERUNG NÖRDLICH DER STETTINER STRASSE

STADTVERWALTUNG HEIDELBERG
 Heideberg 27.4.76
 Der Oberbürgermeister: *Hinkel*
 Erster Bürgermeister: *König*

Die Projektanlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Flächennutzungsverordnung vom 10.1.1960.
 Heideberg 27.4.76
 Stadtplanungs- und Vermessungsamt
 Leitung: *König*

Der Gemeinderat hat gem. § 2 (1) Absatz 1 die Festsetzung des Bebauungsplans und gem. § 13 (1) LBO die Erteilung öffentlicher Bauvorschriften an Freizeitanlagen.
 Heideberg 26.10.76
 Der Bürgermeister: *Karlstadt*

Der Gemeinderat hat dem Entwurf des Bebauungsplans und der dazugehörigen Bauvorschriften im Hinblick auf die Festsetzung des Bebauungsplans und die Erteilung öffentlicher Bauvorschriften am 26.10.76 zugestimmt.
 Heideberg 26.10.76
 Der Bürgermeister: *Karlstadt*

Der Bebauungsplan und die dazugehörigen Bauvorschriften haben gem. § 2 (1) Absatz 1 die Festsetzung des Bebauungsplans und die Erteilung öffentlicher Bauvorschriften im Hinblick auf die Festsetzung des Bebauungsplans und die Erteilung öffentlicher Bauvorschriften am 2.7.76 zugestimmt.
 Heideberg 25.07.77
 Stadtplanungs- und Vermessungsamt
 Leitung: *König*

STADT HEIDELBERG